

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 04.04.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

FDP

Herr Schlifter
Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Klemme (BfB)

Nicht anwesend:

Herr Strothmann	CDU
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	UBF

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Imkamp	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und bittet zunächst alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für das am 15.03.2019 verstorbene Ratsmitglied Hans Hamann zu erheben. Er erinnert an dessen kommunalpolitische Verdienste und unterstreicht, dass Hans Hamann ein engagierter Bürger Bielefelds, ein leidenschaftlicher Kämpfer für die Ideen der Sozialdemokratie und über Jahrzehnte hinweg ein allseits geschätzter Kollege im Rat gewesen sei. Politik und Verwaltung würden ihm ein ehren- des Andenken bewahren.

Nachfolgend führt Herr Oberbürgermeister Clausen Frau Klemme-Linnenbrügger als Nachfolgerin von Herrn Hamann ein, die bereits in der letzten Legislaturperiode Ratsmitglied gewesen sei. Da sie bereits seit Beginn der Legislaturperiode Mitglied der Bezirksvertretung Heepen sei, sei eine Ver- pflichtung entbehrlich.

Im Anschluss daran stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungs- gemäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Ta- gesordnung weist er darauf hin, dass TOP 19 „4. Satzung zur Änderung der Elternbeiträge“ abzusetzen sei, da sowohl der Jugendhilfeausschuss wie auch der Schul- und Sportausschuss die Vorlage nur in 1. Lesung be- handelt hätten. Überdies müsse dem Umstand Rechnung getragen wer- den, dass für einige der heute auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen keine Beschlussempfehlungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) vorlägen, da die gestrige Ausschusssit- zung aufgrund der Bombendrohung hätte abgebrochen werden müssen. Von daher schlage er dem Rat vor, über die betreffenden Tagesordnungs- punkte abweichend von Ziffer 1.5 der Zuständigkeitsordnung ohne Be- schlussempfehlung des HWBA zu entscheiden.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Rat entscheidet über die Tagesordnungspunkte 6, 12 ohne Beschlussempfehlung des Hauptausschusses - abweichend von Ziffer 1.5 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (Zuständigkeitsverordnung, Zu- stO) vom 17.12.2009.**
- 2. Von der Tagesordnung abgesetzt wird TOP 19 „4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2018.“**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 14.03.2019

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Ratssitzung am 14.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Konversion - Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 25.03.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8419/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 30.10.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe einstimmig angenommen. Beschlossen wurde die zeitnahe Durchführung zweier städtebaulicher Wettbewerbe (bzgl. Rochdale- und Catterick-Barracks), deren Ergebnisse bis spätestens Dezember 2019 vorliegen sollen.

Frage:

Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zur Auslobung durch den Rat zu rechnen?

Zusatzfrage:

Welchen Zeitplan hat die Verwaltung in dieser Angelegenheit bis Dezember 2019 vorgesehen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Stadt Bielefeld entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe am 30.10.2018 im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zurzeit die notwendigen Grundlagen für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die beiden Kasernenstandorte „Rochdale- und Catterick-Barracks“ erarbeite. Aktuell führe sie ein Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb (VgV) zur Beauftragung von Management- und Planungsleistungen für die Konversionsstandorte durch (s. auch Drucksache 7098/2014-2020). Das Verfahren befinde sich derzeit in der letzten Phase, ein Vergabebeschluss des StEA sei für den

21.05.2019 vorgesehen. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.02.2017 seien für die Kasernen vorbereitende Untersuchungen nach § 165 ff BauGB zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Im Rahmen dieser Planungsleistungen sollten die notwendigen fachlichen Grundlagen (z.B. Altlasten, Erschließung, Bauzustand etc.) zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes erarbeitet werden. Die verfahrensbezogenen notwendigen Klärungen zur Durchführung eines Wettbewerbs nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sollten unmittelbar nach erfolgter Beauftragung im Rahmen des laufenden Verhandlungsverfahrens erfolgen. Die Vorlage der Auslobung zum Wettbewerb werde für November 2019 angestrebt, so dass der städtebauliche Wettbewerb im ersten Quartal 2020 abgeschlossen werden könnte.

Neben diesen vorbereitenden Arbeiten der Stadt Bielefeld werde zurzeit federführend durch das „urbanLab“ der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft OWL der studentische Ideenwettbewerb „StadtLandQuartier“ durchgeführt. Schwerpunkt bilde dabei das Vertiefungsgebiet „Catterick Barracks“ in Bielefeld und die hiermit verbundene Aufgabe für die Teilnehmer. Vor dem Hintergrund der Regionale 2022 sei das Ziel die „Entwicklung einer funktionierenden Quartierseinheit, die die lokale Identität bewahrt, die umliegende Landschaft nutzt und neben lebendigen urbanen, öffentlichen Räumen private Rückzugsorte ermöglicht.“ Die Stadt Bielefeld sei Kooperationspartner des Projektes. Die Preisverleihung finde am 23.05.2019 im Rahmen des Bielefelder Stadtentwicklungstages 2019 statt. Die Ergebnisse des Wettbewerbes würden auch den politischen Gremien vorgestellt. Mit Abschluss des studentischen Wettbewerbs könnten erste städtebauliche Entwürfe diskutiert werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) kritisiert im Rahmen ihrer Stellungnahme, dass die einstimmige Vorgabe des StEA, die Wettbewerbsergebnisse bis spätestens Dezember 2019 vorzulegen, nicht eingehalten werden könne. Es sei nicht nachvollziehbar, dass sich das Verfahren so lange hinziehe.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass zur Initiierung des städtebaulichen Wettbewerbs die vorbereitenden Untersuchungen, wie z. B. Altlastenverdachtsflächen o. ä., sehr gewissenhaft durchgeführt werden müssten. Leider könne die Stadt aktuell das Kasernengelände noch nicht in dem hierfür erforderlichen Maße betreten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Rückgabe von Kasernengrundstücken
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.03.2019)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8418/2014-2020

Text des Antrages:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, von der BIMA (Bund) die entgeltfreie (und lastenfreie) Rückgabe der Kasernengrundstücke an der Oldentruper Straße und der Detmolder Straße auf Basis der Garnisonsverträge und dem BGH-Urteil (V ZR 29/70) einzufordern.

Für die Grundstücke an der Ravensberger Straße, der Osningstraße und südlich des Lipper Hellweges sind Entschädigungen einzufordern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verweist im Rahmen ihrer Antragsbegründung auf den Rechtsanspruch, den die Stadt Bielefeld auf der Grundlage des Garnisonsvertrages von 1935 bei der Frage der Rückgabe der Kasernengrundstücke gegen den Bund hätte. Bereits in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts habe die Stadt Bielefeld versucht, einen Teil der ihr nach dem Vertrag zustehenden Entschädigungen einzuklagen. Der Bundesgerichtshof habe den Anspruch in seinem Urteil vom 04.02.1972 im Grunde bestätigt, dessen Erfüllung aber zum damaligen Zeitpunkt unter Hinweis auf die fortgesetzte militärische Nutzung durch die britischen Streitkräfte abgelehnt. Nachdem das Ende dieser Nutzung nunmehr absehbar sei, sollte die Stadt möglichst frühzeitig in Verhandlungen mit der BIMA über die Rückgabe der Kasernenflächen und über mögliche Entschädigungsleistungen eintreten. Die Stadt benötige diese Flächen dringend, insbesondere für sozialen Wohnungsbau. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass das Angebot der BIMA für eine Zwischennutzung der Wohnungen in der Sperberstraße immer noch gelte und auch innerhalb weniger Wochen umgesetzt werden könnte. Aus einem Gespräch zwischen dem Bundestagsabgeordneten Herrn Straetmanns und der BIMA sei deutlich geworden, dass die BIMA sehr wohl über die Ansprüche der Stadt Bielefeld informiert sei. Nun obliege es der Stadt, diese Ansprüche auch anzumelden.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass die Stadt Bielefeld bereits 1999 auf der Grundlage des Garnisonsvertrages aus dem Jahre 1935 bezogen auf zwei Liegenschaften Ansprüche auf Zahlung einer Abfindung in Höhe des Wertes des Geländes geltend gemacht hätte. Diese Ansprüche seien vom Bund verneint worden und hätten gerichtlich durchgesetzt werden müssen.

Zur Minimierung des Klagerisikos und der mit einem Rechtsstreit verbundenen Kosten sei zunächst nur die Fläche an der Osningstraße zum Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens gemacht worden. Dieses erste Klageverfahren hätte sich von 1999 bis 2005 erstreckt, da der Rechtsstreit sowohl dem Grunde als auch anschließend der Höhe nach durch alle Instanzen ausgefochten worden sei. Letztlich hätte der Bund an die Stadt Bielefeld einen Betrag i. H. v. rd. 850.000 € zzgl. Zinsen zahlen und rd. 80 % der Verfahrenskosten tragen müssen.

Auf der Grundlage der in dieser Sache ergangenen Urteile habe die Stadt die Klage für die zunächst zurückgestellten Ansprüche bzgl. der Flächen

an der Ravensberger Straße vorbereitet, ein Wertgutachten zur Bezifferung des Abfindungsanspruchs eingeholt und auf dieser Basis 2007 Klage beim LG Bonn erhoben. Vom OLG Köln sei Anfang 2010 ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden, der durch den Rat der Stadt Bielefeld im März 2010 angenommen worden sei und zu einer Zahlung von 1,215 Mio. € durch den Bund bei einer 70%igen Tragung der Verfahrenskosten durch den Bund geführt habe.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass eine „entgeltfreie“ und „lastenfreie Rückübertragung“ nach dem Garnisonsvertrag nicht vorgesehen sei. Nach Wegfall der militärischen Nutzung der Liegenschaften Detmolder Straße und Oldentruper Straße werde die Stadt Bielefeld natürlich unverzüglich die jeweilige Entschädigung einfordern, allerdings sei auch hier wieder von einem mehrjährigen Rechtsstreit auszugehen.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärt Frau Schmidt, den zweiten Satz im Antrag ihrer Fraktion zu streichen und den so geänderten Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Beigeordneter Moss hebt nochmals hervor, dass im Garnisonsvertrag keine Regelung zur entgelt- bzw. lastenfreien Rückübertragung vorgesehen sei. Darüber hinaus sei es selbstverständlich, dass die Stadt in dem Moment, in dem die BIMA ihr die Grundstücke anbiete, eine entsprechende Entschädigung einfordern werde. Da es sich um einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele, sei ein politischer Beschluss nicht erforderlich.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag der Fraktion Die Linke in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Geplante Kürzung des Bundes bei der Flüchtlingshilfe (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8421/2014-2020

Antragstext der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erwartet von der Bundesregierung den Erhalt der Fördermittel zur Integration von Migrantinnen und Migranten und fordert den Oberbürgermeister auf, in den Gremien des Städtetages darauf hinzuwirken, dass die Kommunen auch zukünftig zumindest den derzeitigen Anteil des Bundes an den Flüchtlingskosten erhalten. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, den Bundesfinanzminister schriftlich aufzufordern, seine künftigen Kürzungspläne in diesem Bereich zurückzuziehen.

-.-.-

Antragstext der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Bund auf, weiterhin seiner Finanzierungsverantwortung für die Folgen der Flüchtlingszuwanderung nachzukommen und die Kostenbeteiligung in der bisherigen Höhe beizubehalten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür in den Gremien des Städtetags einzusetzen.*
2. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschalen auf der Basis des mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten und seit sechs Monaten vorliegenden Gutachtens zu den Ist-Kosten rückwirkend zu erhöhen. Die Kostenbeteiligung des Landes muss sich dabei künftig auch auf die geduldeten geflüchteten Menschen erstrecken. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür in den Gremien des Städtetags einzusetzen.*

Unter Hinweis auf die sich abzeichnende Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen sowohl auf kommunaler wie auch auf Bundes- und Landesebene führt Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) aus, dass seitens des Bundesfinanzministers Maßnahmen beabsichtigt seien, die unter anderem auch die vom Bund zur Verfügung gestellten Flüchtlingshilfen betreffen würden. Konkret sei geplant, die derzeit bereitgestellten 4,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2022 auf 1,3 Mrd. Euro zu reduzieren. Im Wesentlichen beträfen diese Kosten drei Migrantengruppen und zwar die Gruppe der Asylbewerber im laufenden Verfahren (Kosten für Verpflegung und Unterkunft), die Gruppe der anerkannten Asylbewerber (Kosten für Kita, Schule, Wohnen) sowie die Gruppe der ca. 180.000 Geduldeten, für die nur in den ersten drei Monaten ein Ausgleich seitens des Bundes gewährt werde; danach seien die Kosten in voller Höhe von den Kommunen zu tragen, was derzeit allein bundesweit Kosten von 1 Mrd. Euro ausmache. In Anbetracht der geplanten Mittelkürzung sollte die kommunale Gemeinschaft gegenüber dem Bund deutlich darauf hinweisen, dass dies eine Aufgabe des Bundes sei und demzufolge auch von ihm hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssten. Umgerechnet auf die Stadt Bielefeld würde die Kürzung bedeuten, dass die aktuell gewährte Förderung von rd. 9 Mio. Euro um ca. die Hälfte auf 4,8 Mio. Euro reduziert würde und die Stadt die ausfallende Förderung zusätzlich aufbringen müsste. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat heute den Oberbürgermeister bitten, in den Gremien des Städtetages dafür Sorge zu tragen, dass der Bund den Kommunen die Mittel auch zukünftig in Höhe seines derzeitigen Anteils bereitstellen werde. Zudem sollte der Oberbürgermeister den Bundesfinanzminister schriftlich bitten, von den Kürzungsplänen Abstand zu nehmen. Anschließend geht Herr Nettelstroth noch auf den Änderungsantrag der Koalition ein und merkt an, dass seine Fraktion die Ziffer 1 durchaus mittragen könnte. Die Einbeziehung der Landesregierung unter Ziffer 2 sei jedoch insofern inhaltlich falsch, als dass diese – im Gegensatz zur alten Landesregierung - die Bundesmittel tatsächlich in voller Höhe weiterreiche und es explizit um die Finanzierung der weiteren Kosten, insbesondere um die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge gehe, die vom Bund getragen werden müssten. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass auch die Ministerpräsidenten deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie im Bereich der Fördermittel zur Integration von Migrantinnen und Migranten eine Korrektur der Bundesregierung zur Entlastung der Kommunen erwarteten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag mit-

tragen würde, wenn er nicht an mehreren Stellen Formulierungsspitzen gegen den Oberbürgermeister, den Bundesfinanzminister und die SPD enthielte. Vor diesem Hintergrund habe die Koalition den Änderungsantrag gestellt, aus dem deutlich werde, dass Adressat der Forderungen nicht der Bundesfinanzminister, sondern die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD sei, die sich im Koalitionsvertrag verpflichtet hätten, für Flüchtlingshilfen bis 2028 insgesamt 8 Mrd. Euro bereit zu stellen. Zudem müsse auch die Verantwortlichkeit der Landesregierung dargestellt werden, wie dies unter Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fall sei. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers werde aktuell im Kabinett beraten, wobei sicherlich auch die bereits auf verschiedenen Ebenen artikulierten Widerstände Berücksichtigung finden dürften. Da Herr Oberbürgermeister Clausen in der Angelegenheit bereits u. a. auf der Ebene des nordrhein-westfälischen Städtetages tätig geworden sei, sei die im Antrag der CDU-Fraktion enthaltene Aufforderung an ihn zumindest missverständlich. Auch hier schaffe der Änderungsantrag der Koalition mehr Klarheit. Abschließend zitiert Herr Fortmeier den Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Herrn Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann aus Hamm, der nach einer Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen erklärt habe, dass „der Bund seine Mittel für die Flüchtlingsfinanzierung sehr stark kürzen will. Das ist so auf keinen Fall vertretbar. [...] Wir brauchen eine kluge Folgeregelung für die Flüchtlingsfinanzierung, mit der Bund und Länder dauerhaft Verantwortung übernehmen. Aus Sicht der Städte muss ein Element von mehreren weiterhin die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund sein. Dieses Instrument hat sich bewährt. Damit werden die Kommunen in diesem Bereich zielgenau in dem Maße entlastet, wie sie mit Ausgaben belastet sind.“

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) betont, dass der Antragsgegenstand ein berechtigtes Anliegen sei, das letztlich von allen geteilt werde. Leider werde hier wieder einmal deutlich, dass die Paprika-Koalition bestimmten Vorschlägen aus politischem Kalkül heraus nicht zustimmen könne, obwohl dies eigentlich sinnvoll wäre. Da der Antrag mit möglichst breiter Mehrheit beschlossen werden sollte, spreche er sich dafür aus, dass sich die Antragsteller auf eine gemeinsame Formulierung verständigen sollten. Sollte dies nicht gelingen, beantrage er getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern des Änderungsantrages. Auch er könne der zweiten Ziffer in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da es sich zum einen um eine Bundesangelegenheit handele und zum anderen gerade die aktuelle Landesregierung - im Gegensatz zu der rot-grünen Landesregierung der letzten Legislaturperiode - die für diese Zwecke gewährten Bundesmittel 1:1 an die Kommunen weiterleiten würde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Inhalt der Ziffer 2 des Koalitionsantrages über alle Parteigrenzen hinweg einstimmige Beschlusslage des Vorstandes des Städtetages NRW sei. Sodann erklärt er, dass Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Änderungsantrag der Koalition der weitergehende Antrag sei und lässt über die beiden Ziffern des Antrages getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Bund auf, weiterhin seiner Finanzierungsverantwortung für die Folgen der Flüchtlingszuwanderung nachzukommen und die Kostenbeteiligung in der bisherigen Höhe beizubehalten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür in den Gremien des Städtetags einzusetzen.**

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschalen auf der Basis des mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten und seit sechs Monaten vorliegenden Gutachtens zu den Ist-Kosten rückwirkend zu erhöhen. Die Kostenbeteiligung des Landes muss sich dabei künftig auch auf die geduldeten geflüchteten Menschen erstrecken. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür in den Gremien des Städtetags einzusetzen.**

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nachfolgend noch mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Europa-Erklärung des Rates der Stadt Bielefeld (Gemeinsamer Antrag)

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die den Mitgliedern vorliegende Europa-Erklärung, die von den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bielefelder Mitte sowie von den beiden Ratsgruppen der FDP und der Bürgernähe/Piraten und dem Einzelvertreter der UBF, Herrn Alexander von Spiegel, unterzeichnet worden sei.

„Der Rat der Stadt ist überzeugt davon, dass die Europäische Union (EU) unverzichtbar für ein Zusammenleben in Frieden und Wohlstand auch in unserer Stadt ist. Deshalb setzen wir uns für ein vereintes Europa ein und engagieren uns für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der EU. Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt engagieren sich ehrenamtlich für ein gemeinsames Europa. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement wollen wir stärken und unterstützen.

Frieden ist unabdingbare Voraussetzung für das persönliche Wohlergehen aller. Dank der Europäischen Union erlebt Europa zurzeit die längste Friedensperiode zwischen den Mitgliedsländern. Was uns inzwischen selbstverständlich erscheint, braucht wieder mehr Aufmerksamkeit: Alles muss getan werden, um dieses kostbare Gut zu bewahren, denn nur ein Leben in Frieden gewährt uns den notwendigen Freiraum zur Weiterentwicklung unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Die EU gründet sich auf festgeschriebene, gemeinsame Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, individuelle Freiheit, Menschenrechte, Pressefreiheit, Solidarität, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit. Zahlreiche Menschen außerhalb Europas beneiden uns um sie. Diese Werte sind nicht selbstverständlich – auch nicht in allen Ländern innerhalb Europas. Wir sehen mit Sorge das Handeln und Anwachsen von Populisten und Extremisten in verschiedenen europäischen Staaten und auch in Bielefeld. Daher müssen wir die grundlegenden Werte der EU immer wieder leben und uns aktiv für sie einsetzen. Jede Bielefelderin und jeder Bielefelder ist dazu aufgerufen.

In einer 70 Jahre andauernden Friedenszeit sind aus einst verfeindeten Staaten Freunde und Partner geworden. Das Zusammenleben von Menschen verschiedenster Herkunft gehört längst zu unserem Alltag. Das erfahren wir auch in Bielefeld. Bei uns leben Menschen aus mehr als 150 verschiedenen Ländern friedlich miteinander. Vielfalt erleben wir auch z. B. im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten oder internationalen Jugendbegegnungen: Andere Kulturen werden als Bereicherung erlebt, Vorbehalte abgebaut, Sprachbarrieren überwunden und so wächst das gegenseitige Verständnis. In Bielefeld gibt es aktuell fünf europäische Städtepartnerschaften und mehrere Europaschulen, die mit ihren Aktivitäten stetig zur Verbesserung der Völkerverständigung beitragen. Viele Bielefelderinnen und Bielefelder haben durch Jugendbegegnungen wie z.B. das EU-Programm Erasmus oder Schüleraustausche andere Teile Europas kennengelernt. Deshalb wollen wir den Kontakt zu anderen Ländern und Kulturen weiterhin pflegen. Besonders wichtig ist es uns, junge Menschen für Europa zu begeistern, ihnen die Chancen Europas aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese zu nutzen.

Globale Herausforderungen, wie der Klimawandel, die Gestaltung der Handelsbeziehungen, internationale Konflikte, der technologische Wandel und die Bekämpfung von Fluchtursachen betreffen alle, auch uns in Bielefeld. Diese Herausforderungen können nicht durch nationale Alleingänge bewältigt werden. Dafür brauchen wir Europa. Die starke europäische Wirtschaft, der Binnenmarkt sowie die gemeinsame Währung sind Grundlage für die Weiterentwicklung der sozialen und ökonomischen Zusammenarbeit. Der EU-Binnenmarkt ist eine wichtige Grundlage für Erhaltung und Fortbestand zahlreicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze in unserer Stadt. Er hat damit einen nicht zu unterschätzenden Anteil an Wohlstand und sozialem Frieden auch in unserer Region. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eröffnet die EU die Chance auf gemeinsame Mindeststandards für gute und faire Arbeitsbedingungen; von verbessertem Verbraucherschutz profitieren alle Menschen in Europa.

Das vereinte Europa hat uns Frieden und Freiheit gebracht. Für diese historische Errungenschaft setzen wir uns weiterhin ein. Europa ist unsere gemeinsame Zukunft. Wir fordern alle Bielefelderinnen und Bielefelder auf, am 26. Mai 2019 an der Europawahl teilzunehmen.“

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) betont einleitend, dass auch

seine Fraktion für Europa sei. Allerdings unterscheide sich die Vorstellung seiner Partei deutlich von dem Europa, das in der vorliegenden Erklärung dargestellt werde. Die Linke sei für ein solidarischeres Europa, in dem für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Sozialstandards und ein gesetzlicher Mindestlohn gelte. Die Linke stehe für ein Europa, in dem Groß- und Internetkonzerne besteuert würden und ihnen kein Freiraum für legale Steuerhinterziehung gelassen würde. Die Linke sei auch für ein friedliches Europa, ein Europa, das nicht aufrüste und keine Kriege führe. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den völkerrechtswidrigen Jugoslawien-Krieg, in dem mit Unterstützung Deutschlands verbotene, mit Uran angereicherte Munition verwendet worden sei. Die vorliegende Erklärung verhalte sich weder zu einer militärischen Außenpolitik der EU noch gehe sie darauf ein, dass die EU aktuell die private Seenotrettung verhindere und die Grenzen dichtmache. Die Europa-Erklärung sei schönfärbisch und inhaltsleer und führe eher zu Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung, da die eigentlichen Probleme Europas nicht benannt würden. Hierdurch würden rechte und rechtsextreme Parteien und Gruppierungen noch gestärkt werden. Im Übrigen sei seine Fraktion bei der Frage der Mitunterzeichnung der Erklärung durchaus kompromissbereit gewesen. Da aber die übrigen Unterzeichner die von seiner Fraktion vorgeschlagene textliche Ergänzung: „Wir brauchen eine friedliche Außenpolitik der EU.“ abgelehnt hätten, hätte es keine gemeinsame Grundlage gegeben, so dass seine Fraktion der vorliegenden Erklärung nicht zustimmen könne

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei den antragstellenden Fraktionen, Ratsgruppen und Ratsmitgliedern für diesen Antrag, der ein wichtiges Signal für die Stadtgesellschaft sei, und betont, dass er stolz auf Europa sei. Es habe vielleicht manche Macken, aber es habe noch niemand etwas Besseres erfunden, um Frieden zu sichern und Wohlstand für viele zu mehren. Eigentlich müsste Europa jeden Tag gefeiert werden, da es zunächst und insbesondere auch ein erfolgreiches Friedensprojekt sei. Ein Blick in die Geschichte zeige, dass dies ein großes Geschenk sei, da die Völker in Europa seit mehr als 70 Jahren zumindest überwiegend in Frieden leben würden. Nur mit einem vereinten Europa würden die nachfolgenden Generationen dies ebenfalls erleben dürfen. Dies setze voraus, dass sich jeder aber auch darum kümmern müsse im Geiste der Solidarität und einer gelebten Partnerschaft auf dem Fundament unserer Grundwerte und gemeinsamer Grundüberzeugungen. Frieden für alle auch in Zukunft sei ein Ziel, für das es sich einzusetzen lohne. Ein Europa der gelebten Nachbarschaft sei dafür ein Schlüssel. Mit dieser internationalen Nachbarschaft sei es wie im wahren Leben – man müsse sich umeinander bemühen. Auf politischer Ebene, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene. Daher halte er die von dem ein oder anderen längst totgeglaubte „Institution“ der Städtepartnerschaft nach wie vor für hochaktuell und für die Zukunft sehr wichtig. Freundschaftliche Begegnungen und Beziehungen zwischen den Menschen unterschiedlicher Länder und Kulturen förderten das für eine friedliche Zukunft notwendige Miteinander der Völker der Welt. In diesem Kontext bedanke er sich herzlich bei allen Bielefelder Akteurinnen und Akteuren, die mit viel Leidenschaft und Herzblut diese Freundschaften leben und pflegen.

Herr Oberbürgermeister Clausen räumt ein, dass Europa heute nicht fertig sei und möglicherweise auch nie fertig werde. Aber es sei die beste Option zur Sicherung des Friedens, aber auch zur Weiterentwicklung der Lebensqualität für viele. Ein gelingendes Europa sei zwingend erforderlich, da

viele wichtige Herausforderungen im 21. Jahrhundert nur mit Erfolgsaussichten angegangen werden könnten, wenn die Nationen sich grenzübergreifend abstimmen. Dies gelte beispielsweise für die Bereiche des Umweltschutzes, der Handelsregeln und der Binnen-Migration, aber auch für die Bereiche der Armutsbekämpfung, der Besteuerungsstrategien und der Außenpolitik. In diesen Bereichen könne Vieles nur gemeinsam gelingen. Da einzelne Nationen manches eben nicht alleine schaffen könnten, sei das Miteinander in Europa für alle ein Vorteil.

Richtig sei, dass Europa heute nicht perfekt sei. Manche Regelung scheitere seit Jahren oder sogar Jahrzehnten – z. B. eine einheitliche Regelung zum Asyl und der Verteilung von Geflüchteten. Das habe seine Ursache in der Regel nicht im Versagen europäischer Institutionen, sondern in der Haltung einzelner Regierungen, ohne deren Zustimmung aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips eben viele Regelungen nicht erreicht werden könnten. Nationale Egoismen blockierten Fortschritt und gebotene Entscheidungen und befeuerten paradoxer- und ungerechterweise den Unmut bei vielen über das Projekt Europa. Dieses Systemhemmnis müsse überwunden werden. Es könne überwunden werden durch ein Bekenntnis zu mehr Europa und nicht etwa durch einen Rückzug auf nationale Sichtweisen. Die Menschen sollten mehr Mut haben zu mehr Europa. Die Zukunft liege in der Gemeinschaft mit den Nachbarn und nicht in Mauerbau, Abschottung oder anderen Formen der Nationalegoismen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass das Projekt Europa kein Selbstläufer sei. Im Gegenteil, bei vielen Menschen seien die europäischen Institutionen und die europäische Politikebene negativ besetzt. Die Entscheidung der Briten für den Brexit sei ein Beleg dafür. Offensichtlich sei für viele „Europa“ schuld an Fehlentwicklungen im Land, wie Arbeitslosigkeit oder die Zuwanderung. Und mancher Politiker, sogar manche Partei surfe auf dieser Stimmung, um selber Zustimmung zu angeln. Das gebe es nicht nur in Großbritannien, das gebe es auch in Polen, Italien, Ungarn, Dänemark und vielen anderen Staaten, auch in Deutschland, wie dies die AfD zeige. Alle seien aufgefordert, der Renaissance des Nationalismus entgegenzutreten. „Fake news“ müssten als das entlarvt werden, was sie seien: nämlich Lügen. Und diese „me first“-Einstellungen müssten als das beschrieben werden, was sie ausdrückten: rücksichtslosen Egoismus.

Nachfolgend erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er die Errungenschaften der Aufklärung und des Humanismus selbstbewusst vertreten möchte und stolz auf das Fundament unserer Verfassung sei. Er wünsche sich eine lebendige Demokratie und sei sich sicher, dass das Modell eines dynamischen, modernen Europa, bei dem letztlich die Bürger im Mittelpunkt stünden, jeden Zukunftswettbewerb gewinnen könne. Gemeinsam müsse dafür gesorgt werden, dass die Rechtspopulisten nicht noch stärkeren Aufwind bekämen. Die Demokraten sollten im Jahr der Demokratie in Bielefeld zusammenstehen und gemeinsam dafür werben, dass alle an der wichtigen Wahl am 26. Mai teilnehmen. Es gebe auch in Deutschland Nationalisten, die ins Parlament wollten, um Europa von innen zu zerstören. Dem müsse entgegengetreten werden. Es sollte mit mehr Mut mehr Europa gewagt werden, für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz in der Zukunft.

Abschließend lädt Herr Oberbürgermeister Clausen auch die Mitglieder der Fraktion Die Linke ein, dem vorliegenden Antrag beizutreten, um dadurch

den Eindruck zu vermeiden, dass linke Politik nationalistisch sei. Der wichtige Gedanke der internationalen Solidarität könne in Europa mit Leben gefüllt werden. Über das „Wie“ könne in Europa gestritten werden, aber eins sei sicher: Ohne Europa bliebe er eine Vision.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für seine Stellungnahme, da sie zum überwiegenden Teil die Bereiche enthalte, die ihre Fraktion als zentrale Themen für Europa ansehe. Leider ließe sich dies nicht in der Erklärung der Fraktionen wiederfinden. Wenn nicht einmal die Aufforderung zu einer friedlichen Außenpolitik aufgenommen werde, könne ihre Fraktion die Erklärung nicht mittragen. Ihre Fraktion stünde auch zu Europa und lasse sich keine antieuropäische Haltung unterstellen.

Nachfolgend lässt Frau Bürgermeisterin Schrader über den vorliegenden Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld stimmen der Europa-Erklärung zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-
*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an
 Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8161/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH wird entsprechend der Anlage zugestimmt. Die Änderung umfasst eine Erhöhung des Stammkapitals von aktuell 90.000 Euro auf 99.000 Euro durch Übernahme eines Geschäftsanteils des Kreises Lippe von 2.000 Euro durch den Kreis Herford sowie durch den zusätzlichen Erwerb eines Geschäftsanteils von 9.000 Euro durch den Kreis Herford. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich des Beschlusses der Gesellschafterversammlung sowie vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Benennung von Mitgliedern für die Jury "Heimat-Preis"**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8103/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hannelore Pfaff und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten Frau Gordana Rammert benannt habe, bittet die Vorlage entsprechend zu ergänzen und stellt sie dann in der vervollständigten Fassung zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Rat der Stadt benennt folgende Mitglieder der im Rat der Stadt vertretenen Ratsfraktionen und Ratsgruppen für die Jury „Heimat-Preis“:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1. SPD-Fraktion | Prof. Dr. Riza Öztürk |
| 2. CDU-Fraktion | Gerhard Henrichsmeier |
| 3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Hannelore Pfaff |
| 4. Fraktion Die Linke | Dr. Dirk Schmitz |
| 5. Fraktion Bielefelder Mitte | Dorothea Becker |
| 6. Ratsgruppe FDP | Gregor vom Braucke |
| 7. Ratsgruppe Piraten/Bürgernähe | Gordana Rammert |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.04.2019 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Wirtschaftsplan 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8051/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 155 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorlegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2022/2023 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2019/2020 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020/2021 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.113 T€ (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes) einzugehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8087/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld wird Mitglied im Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V..

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlussfassung über die 12. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8093/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 12. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12

7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Februar 1996

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8223/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die siebte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ vom 28.02.1996 gemäß Anlage.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -, Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7985/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss lt. Vorlage beschlossen habe und somit dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Heepen, die explizit die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens gefordert habe, nicht gefolgt sei, da ein entsprechendes Verfahren ohnehin durchgeführt werde.

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit lfd. Nr. 4, der Bezirksregierung Detmold (7), der Deutschen Telekom (8) und der Stadtwerke Bielefeld (9) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (5) und der unteren Denkmalbehörde (6) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit lfd. Nrn. 1, 2 und 3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Seite 19 beschlossen.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8326/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 19, 22, 23)
werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3, 5, 15, 16, 17, 18, 20, 21)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1a)
 - Deutsche Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 2.10)
 - moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13)
werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4, 12)
 - Untere Wasserbehörde (Grundwasser),
untere Abfallbehörde und
untere Bodenschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.2)
 - Untere Wasserbehörde (Oberflächengewässer) (Ifd. Nr. 1.4.3)
 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)
 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9)
 - Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr. 2.11)
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12)
werden gemäß der Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2, Abschnitt 3 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Stellenplan 2020 und 2021 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sowie Erhöhung des kommunalen Stellenanteils ab 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8227/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld eingebrachten Stellen wird ab 2019 überplanmäßig um 20 auf 158,4 Stellen erhöht.
2. Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.03.2019 aufgestellte Stellenplan für 2020 und 2021 (Anlage) wird genehmigt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 werden die 20 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter berücksichtigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Teilhabechancengesetz – Konzept zur Umsetzung in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8273/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat nimmt das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Vorschläge umzusetzen.
3. Im Stellenplan 2020 sind 50 Stellen und ab 2021 101 Stellen einzurichten. Diese sind unabhängig vom Einsatzort der Beschäftigten zentral beim Amt für Personal zu verorten. Die für das Jahr 2019 notwendigen Stellen sind überplanmäßig einzurichten.
4. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des in der Anlage beigefügten Konzeptes.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes auszuwerten und es ggf. zu modifizieren. Hier ist insbesondere zu überprüfen, ob die Annahmen zur Finanzierung des Konzeptes eintreten. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung regelmäßig im Fachausschuss berichten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Umsetzung des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8010/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 zu verwenden.
2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen sind in der Produkt-

gruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrerträge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie ggf. Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Förderung der Tagespflege in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 8233/2014-2020, 8233/2014-2020/1

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Vorlage eine Verbesserung für die Tagesmütter und -väter beinhalte. Der Verein „Tagesmütter Bielefeld e. V.“ habe bereits im Sommer letzten Jahres seine Wünsche formuliert und um Prüfung und Überarbeitung der Richtlinien für die Kindertagespflege gebeten. Daher begrüße sie es auch ausdrücklich, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019 der Bitte des Jugendhilfeausschusses (JHA), die Entgeltordnung rückwirkend zum 01.01.2019 zu beschließen, gefolgt sei. Da es seit Jahren in diesem Bereich keine Erhöhung gegeben habe, sei die nunmehr beabsichtigte Erhöhung auch im Vergleich zu Kommunen im Umland folgerichtig und gerechtfertigt. Hinzu kämen noch andere Verbesserungen, wie z. B. die Absenkung der Monatspauschalen sowie Zuschüsse zu den Krankenkassenbeiträgen, so dass für den Bereich der Tagespflege nunmehr jährlich Mittel von 318.000 Euro zur Verfügung gestellt würden. Da die nächste Überprüfung der Geldleistungen nicht erst wieder in zehn Jahren durchgeführt werden solle, habe der JHA die Verwaltung aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen. Abschließend weist sie darauf hin, dass im Bereich der Tagespflege in den letzten Jahren ein Imagewechsel stattgefunden habe und dass sich das pädagogische Konzept bzw. die pädagogische Arbeit als wichtiger Bestandteil von frühkindlicher Betreuung herausgestellt habe. Tagespflege- und Kita-Angebote stünden nicht in Konkurrenz zueinander, sondern würden sich hervorragend ergänzen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass seine Gruppe der Vorlage zustimmen werde und bestätigt den von Frau Weißenfeld dargestellten Imagewandel in der Tagespflege. Zur Vorlage selbst äußert er den Wunsch, dass die Verwaltung das unbestritten sehr komplexe Thema zukünftig etwas einfacher und damit nachvollziehbarer darstellen sollte.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) führt aus, dass seine Fraktion die Vorlage ebenfalls unterstütze.

B e s c h l u s s:

- 1. Ab 01.01.2019 wird für Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) die laufende Geldleistung nach § 23**

Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Sachaufwand) auf 1,90 €/Stunde/Kind und die nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (Anerkennung der Förderungsleistung) auf 4,05 €/Stunde/Kind festgesetzt. Zusammen ergibt sich damit ein Betrag von 5,95 €/Stunde/Kind.

Die laufende Geldleistung wird ab 01.01.2019 in Form von Monatspauschalen auf Basis von 220 Betreuungstagen/Jahr berechnet. Bietet eine Tagespflegeperson ab dem 01.01.2019 an mehr als 30 Tagen/Jahr keine Betreuung an, ist die laufende Geldleistung für jeden über die 30 Tage hinausgehenden Tag um 1/220 zu kürzen. Berechnungsgrundlage dafür ist die Gesamtsumme an laufender Geldleistung, die die Tagespflegeperson in dem jeweiligen Kalenderjahr erhalten hat.

- 2. Für Betreuungspersonen ohne Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) wird ab 01.08.2019 ein Stundensatz von 3,00 €/Kind festgesetzt. Diese Leistung wird betreuungsstundenscharf abgerechnet.**
- 3. Ab 01.01.2019 wird bei Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) im Rahmen der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auf Antrag der Tagespflegeperson der 0,3 %ige Aufschlag für einen Krankentagegeldtarif anerkannt.**
- 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine redaktionelle Überarbeitung der gesamten Richtlinien für die Kindertagespflege unter Einbeziehung vorstehender Beschlüsse vorzunehmen und nach der Sommerpause 2019 im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung einzubringen.**
- 5. Die Verwaltung wird aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu prüfen und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 20

Einrichtung einer begleitenden Projektgruppe für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8339/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer begleitenden Projektgruppe für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes.

Besetzung:

Die Projektgruppe soll mit folgenden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Gruppen besetzt werden:

je drei Mitglieder der CDU und SPD, zwei Mitglieder vom Bündnis 90/Die Grünen sowie je ein Mitglied der BI-Mitte, FDP, Die Linke und der Bürgernähe/Piraten. Hinzu kommen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Einzelhandelsverbandes, des DEHOGA OWL, der IHK und der Kaufmannschaft.

Projektauftrag/Zeitraum:

Beratende Begleitung der laufenden Planungen für die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes bzw. baubegleitend bis zur Fertigstellung - zunächst bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung der Projektgruppe soll von Herrn Hellermann (Amt für Verkehr) wahrgenommen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Umbesetzungen in Gremien, in die der Rat Vertreter/Vertreterinnen entsendet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8335/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen zum 01.04.2019:

1. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe:**
 - a. **1. Stellvertretung von Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel:
Herr Hartmuth Leisner**

- b. **2. Stellvertretung von Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel:
Herr Thorsten Vahle**

- 2. Verbandsversammlung des Dachverbandes Kommunaler IT
Dienstleister (KDN) in NRW:
2. Mitgliedschaft: Herr Frank Meier; Stellvertretung: Herr Frank
Struwe**

- 3. VITAKO – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT -
Dienstleister e.V.:
Stellvertretung von Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel: Herr
Frank Meier**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)

Es liegen keine Anträge vor.
